

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl

**hier: Ergänzung der Beschlussvorlage 0053/2012**

Aufgrund der aktuellen Zunahme der Vorgartenumnutzungen im Plangebiet soll zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Plangebietes erlassen werden. Da die Errichtung von Stellplätzen unter 100 m<sup>2</sup> genehmigungsfrei ist, ist zur Durchsetzung der Veränderungssperre eine zeitnahe Bestandsaufnahme der Vorgärten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens notwendig. Aus diesem Grund wird diese Bestandsaufnahme kurzfristig der Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes als Anlage beigelegt.